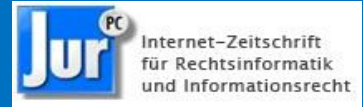


# Werbemöglichkeiten

Internet - Newsletter



**JurPC** ist eine juristische Fachzeitschrift für Rechtsinformatik und Informationsrecht.

JurPC erscheint als kostenlose, wöchentliche Internetzeitschrift.

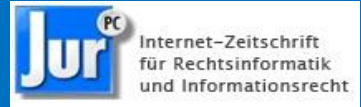
**Nutzen Sie die perfekten Voraussetzungen für die Platzierung Ihrer Onlinewerbung! Folgende Werbemöglichkeiten bestehen:**

**Bannerwerbung auf JurPC mit mehr als 20.000 Visits im Monat.**

**Anzeigen im wöchentlichen Newsletter mit ca. 5.000 Abonnenten.**

# Werbemöglichkeiten

## Bannerwerbung Startseite



The screenshot shows the homepage of the Jur PC website. At the top left is the logo 'Jur PC' with the text 'Internet-Zeitschrift für Rechtsinformatik und Informationsrecht'. To the right is a blue banner with the text: 'JurPC online - steht für Volltexte, freien Zugang und Aktualität. Als verantwortlicher Redakteur freue ich mich über Ihre Anregungen und Rückmeldungen!' followed by a photo of Wolfgang Kuntz, Fachanwalt für IT-Recht. Below the banner is a navigation bar with 'Übersicht | Kurz | Aufsätze | Urteile | Impressum | Archiv | Newsletter | RSS-Feed'. The main content area features a large orange banner with the text 'Textanzeige'. Below this, there is a search bar and a 'Top 10' list of legal articles. The first article is titled 'BGH: "MOST-Pralinen" (Urteil vom 13.12.2012 - I ZR 217/10)' and the second is 'OLG Nürnberg: Streitwert bei unberechtigter Verwendung von Fotos im Rahmen einer eBay-Auktion (Beschluss vom 04.02.2013 - 3 W 81/13)'. The right sidebar contains a list of legal topics such as 'Falschvortrag durch Rechtsanwälte (2013)', 'OEM-Version (2000)', 'Streitwert bei unberechtigter Verwendung von Fotos im Rahmen einer eBay-Auktion (2013)', 'MOST-Pralinen (2013)', 'Zur prozessualen Wahrheitspflicht in sog. Fleshharing-Verfahren (2013)', 'Veröffentlichung von Verstößen gegen Lebensmitterecht im Internet (2013)', 'Obligatorische Streitschlichtung in Niedersachsen Voraussetzung für Klageerhebung bei Ehrverletzungen via Facebook (2013)', and 'Ordnungsgebot bei Helwidrig unlauterer Telefonwerbung (2013)'.

## Platzierung und Preis

3 Textanzeigen nebeneinander.  
Maximal 600 Zeichen.

200€/Monat zzgl. MwSt.  
oder  
2€/pro Klick

Ca. 20.000 Page Impressions pro Monat!

# Werbemöglichkeiten

## Bannerwerbung Unterseiten

**Superbanner 950x90 Pixel**

**Fullsize Banner 468x60 Pixel**

Jur<sup>PC</sup> Internet-Zeitschrift für Rechtsinformatik und Informationsrecht

Übersicht ( Kurz | Aufsätze | Urteile ) Impressum Archiv Newsletter RSS-Feed

JurPC Web-Dok. 62/2013 - DOI 10.7328/jurpcb201328459

Suche:  >

Web-Dok/DOI:  >

Jahrgang:  S.  >

**Top 10**

- IMORPGs und Metaversen: Strafrechtsschutz in virtuellen Welten (2013)
- Verbotswidrige Nutzung des Mobiltelefons als Navigationshilfe (2013)
- Zum Computerbetrug bei Abbuchungsauftragslastschrift (2013)
- OEM-Version (2000)
- Widerrufsrecht auch für Unternehmer möglich (2013)
- Rechtamisbräuchliche Wahl des Gerichtsstandes (2013)
- Zur prozessualen Wahrheitspflicht in sog. Flashing-Verfahren (2013)

**BGH**  
Urteil vom 07.03.2013  
**III ZR 231/12**  
**Kündigung eines DSL-Anschlussvertrages aus wichtigem Grund**  
JurPC Web-Dok. 62/2013, Abs. 1 - 40

## Platzierung und Preis

Superbanner:  
400€/Monat zzgl. MwSt.  
(20€/1000 PI)  
Laufzeit 1 Monat

Fullsize Banner:  
200€/Monat zzgl. MwSt.  
(10€/1000 PI)

oder  
2€/pro Klick

**Ca. 20.000 Page Impressions pro Monat!**

# Werbemöglichkeiten

## Bannerwerbung Startseite & Unterseiten



**Jur PC**  
Internet-Zeitschrift  
für Rechtsinformatik  
und Informationsrecht

Überblick ( Kurz | Aufsätze | Urteile )    Impressum   Archiv   Newsletter   RSS-Feed

**Anwalt-Suchservice -** der schnelle Klick zu Ihrem Anwalt  
**Rechtsanwälte und Fachanwälte** weltweit, aktuelle Urteile, News, Kostenrechner und mehr

**Anwaltsuche -** Ihr Rechtsanwalt vor Ort  
**Anwaltsuche.de:** Hier finden Sie Ihren Rechtsanwalt, Fachanwalt oder/und Notar.

**Fachwaltsuche -** von Experten beraten  
**Fachanwälte bundesweit - auf**  
**Fachwaltsuche** präsentieren sich ausschließlich Fachanwälte mit ihren Spezialisierungen

Suche:

Web-Dok/Dat:

Jahrgang:  S.

**Top 10**

6/2/2013    **BGH: Kündigung eines DSL-Anschlussvertrages aus wichtigem Grund (Urteil vom 07.03.2013 - III ZR 231/12)**  
Zur Kündigung eines DSL-Anschlussvertrages aus wichtigem Grund durch den Kunden, wenn bei einem Wechsel des Anbieters eines DSL-Anschlusses der neue Vertragspartner verspricht, die Rufnummernnummer zu erteilen, und der bisherige Anbieter es versäumt, die Teilnehmendatenbank zu aktualisieren, so dass der Kunde nach dem Wechsel nicht aus allen Netzen erreichbar ist. Auch wenn Nutzungen primärer Berechnungsgegenstand und nicht nach § 818 Abs. 1 BGB herauszugeben sind, ist der Konditionsschuldner lediglich zum Ersatz der tatsächlich gezogenen Nutzungen verpflichtet.

6/1/2013    **Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg: Haftung des Betreibers eines Online-Marktplatzes für rechtswidrige Angebote der Nutzer (Urteil vom 29.11.2012 - 3 U 216/06)**  
Die Haftung des Betreibers eines Online-Marktplatzes für rechtsverletzende Angebote seiner Nutzer beurteilt sich nach im nationalen Recht geregelten Haftungsansätzen der Täterschaft und Teilnahme bzw. der Störerhaftung, die unter den in den Artt. 12-15 der RL 2000/31/EG (E-Commerce-Richtlinie) geregelten Voraussetzungen, die keine gesonderte Haftungszuweisung enthalten, Einschränkungen erfahren können. Der Betreiber eines Online-Marktplatzes bleibt im Sinne der EuGH-Rechtsprechung (WRP 2011, 1129 - L'Oréal / eBay) neutral und nimmt keine "aktive Rolle" im Hinblick auf rechtsverletzende Verkaufsangebote seiner Nutzer ein, wenn er bei einem Suchmaschinenbetreiber für bestimmte Suchwörter eine sogenannte Adword-Kampagne schaltet, die dergestalt verlinkt ist, dass der Suchende nach Eingabe des Suchwortes und nach Anklicken der darauf angezeigten Adword-Werbung auf den Suchbereich des Online-Marktplatzes geleitet wird, wo eine dem Suchwort entsprechende Ergebnisliste angezeigt wird, die sowohl rechtmäßige als auch rechtsverletzende Angebote der Marktplatznutzer enthält. Aus der maßgeblichen Sicht des angesprochenen Verkehrs macht sich der

MMORPGs und Melaversen: Strafrechtsschutz in virtuellen Welten (2013)  
Verbotswidrige Nutzung des Mobiltelefons als Navigationshilfe (2013)  
DEM-Version (2000)  
Zum Computerbetrug bei Abbuchungskauf/Fragelistschrift (2013)  
Widerrufrecht auch für Unternehmer möglich (2013)  
Kündigung eines DSL-Anschlussvertrages aus wichtigem Grund (2013)  
Rechtenssträuchliche Wahl des Gerichtsstandes (2013)  
Falschvertrag durch Rechtsanwältin (2013)  
Haftung des Betreibers eines Online-Marktplatzes für rechtsverletzende Angebote der Nutzer (2013)  
Zur prozessualen Wahlteilpflicht in Kon. Erbsachenverfahren (2013)

**Skyscraper 120x600 Pixel**

## Platzierung und Preis

Skyscraper:  
550€/Monat zzgl. MwSt.  
(20€/1000 PI)  
Laufzeit 1 Monat

oder  
2€/pro Klick

Ca. 20.000 Page Impressions pro Monat!

# Werbemöglichkeiten

## Bannerwerbung Startseite & Unterseiten



Internet-Zeitschrift  
für Rechtsinformatik  
und Informationsrecht

26 Jahre Rechtsinformatik im Netz: JurPC - "Open Access" als Prinzip.  
Das freie Angebot lädt zum Mitlesen und Mitschreiben ein.  
Der Rechtsinformatik-Community danke ich für die Unterstützung!  
Maximilian Herberger



[Übersicht](#) | [Kurz](#) | [Aufsätze](#) | [Urteile](#)

[Impressum](#) | [Archiv](#) | [Newsletter](#) | [RSS-Feed](#) | [Media](#)

<p><b>Anwalt-Suchservice</b> - der schnelle Klick zu Ihrem Anwalt <b>Rechtsanwälte und Fachanwälte</b> weltweit, aktuelle Urteile, News, Kostenrechner und mehr</p>	<p><b>Anwaltsuche</b> - Ihr Rechtsanwalt vor Ort <b>Anwaltsuche.de</b>: Hier finden Sie Ihren Rechtsanwalt, Fachanwalt oder/und Notar.</p>	<p><b>Fachwaltsuche</b> - von Experten beraten <b>Fachanwälte bundesweit</b> - auf <b>Fachwaltsuche</b> präsentieren sich ausschließlich Fachanwälte mit ihren Spezialisierungen</p>	<p>Suche: <input type="text"/></p> <p>Web-Dok/Dat: <input type="text"/></p> <p>Jahrgang: <input type="text"/> S. <input type="text"/></p>
---	--	--	---

Ausgabe vom 04. Februar 2014

24/2014 **LG Köln: Streaming keine unerlaubte Vervielfältigung i.S.d. § 16 UrhG (Beschluss vom 24.01.2014, 209 O 188/13)**

Ein bloßes Streaming einer Video-Datei stellt noch keinen relevanten rechtswidrigen Verstoß im Sinne des Urheberrechts, insbesondere keine unerlaubte Vervielfältigung, dar. Eine solche Handlung dürfte bei nur vorübergehender Speicherung aufgrund einer nicht offensichtlich rechtswidrigen bzw. öffentlich zugänglich gemachten Vorlage regelmäßig durch die Vorschrift des § 44a Nr. 2 UrhG gedeckt sein. Um die erforderliche Gewissheit zu begründen, dass eine ordnungsgemäße Ermittlung der IP-Adressen erfolgt ist, muss im Falle eines Streamings nachgewiesen werden, dass das eingesetzte Ermittlungsprogramm in der Lage ist, die IP-Adresse desjenigen zu erfassen, der einen Stream von dem Server des Anbieters abrufen (vorliegend vermeint).

23/2014 **BGH: Terminhinweis mit Kartenausschnitt (Urteil vom 04.07.2013, I ZR 39/12)**

Es stellt eine eigene Urheberrechtliche Nutzungshandlung dar, wenn der Betreiber einer Internetseite für deren Nutzer einen Terminkalender bereithält und ihnen über einen Link Einladungs schreiben Dritter zugänglich macht, die er in einem eigenen Download-Center abgelegt hat (Abgrenzung zu BGH-Urteil vom 17. Juli 2003 - I ZR 259/00, DStZ 156, 1, 141 - Paperboy). Fremde Informationen im Sinne von § 10 TDG sind ausschließlich durch den Nutzer eines Teledienstes eingegebene Informationen, von denen der Anbieter des Dienstes keine Kenntnis hat und über die er auch keine Kontrolle besitzt.

22/2014 **BGH: Veröffentlichungen auf insolvenz.bekanntmachungen.de (Beschluss vom 10.10.2013, IX ZB 229/11)**

Bei der öffentlichen Bekanntmachung von Beschlüssen des Insolvenzgerichts im Internet auf der länderübergreifenden Justizplattform [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de) ist der zu veröffentlichende Beschluss des Insolvenzgericht einschließlich des Vornamens des Schuldners einzugeben. Die fehlende Angabe des Vornamens des Schuldners kann dazu führen, dass die Veröffentlichung keine Wirkungen entfaltet, weil die notwendige Unterscheidungskraft nicht gewährt ist. Die Angabe des Vornamens wird durch die Veränderung zu öffentlichen Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren im Internet nicht ausgeschlossen. Einem Gläubiger kann entsprechend den Vorschriften über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Wiedereinsetzung in die Frist zur Stellungnahme zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung zu gewähren sein, wenn der Gläubiger glaubhaft macht, dass er den Beschluss über die Inangangsetzung der Anhörungsfrist nicht entdeckt hat, weil er aufgrund der unzureichenden Erläuterungen auf der Suchmaske des länderübergreifenden Justizportals nicht bemerkt hat, dass er den Vornamen des Schuldners nicht angeben darf, um vollständige Suchergebnisse zu erhalten. Mit der Wiedereinsetzung des Gläubigers in die Frist zur Geltendmachung von Versagungsgründen wird die Rechtzeitigkeit seines Versagungsantrags tingliert, die auf das Fehlen von Versagungsanträgen gestützte Erteilung der Restschuldbefreiung entfällt, ohne dass es der förmlichen Aufhebung dieses Beschlusses bedarf.

### Top 10

- Tag | Woche | Monat | Jahr
- Mitwohncentrale.de (2001)
  - OEIL-Version (2000)
  - Zur Strafbarkeit der Überwachung von Personen mittels an Fahrzeugen angebrachter GPS-Empfänger (2013)
  - Fax und Recht - eine unendliche Geschichte (1996)
  - Rezension: "Telearbeit - Leitfaden für flexibles Arbeiten in der Praxis" (2001)

Anzeige

**Button  
196x  
120 Pixel**

- Die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) - Legislative, exekutive und judikative Selbstverwaltung im Internet (2000)
- Rechtliche Gemengelage kommunaler Internetauftritte in Rheinland-Pfalz unter Berücksichtigung von E-Government (2008)
- File-Hosting-Dienst (2014)
- "Wesentliche Teile" der Datenbank i.S.d. § 67 b UrhG (2009)
- Zur Haftung des Betreibers einer Online-Enzyklopädie für persönlichkeitsrechtsverletzende Einträge (2014)

## Platzierung und Preis

Button:  
400€/Monat zzgl. MwSt.  
(20€/1000 PI)  
Laufzeit 1 Monat

oder  
2€/pro Klick

# Werbemöglichkeiten

## Bannerwerbung Unterseiten

The screenshot shows the JurPC website interface. At the top left, there is a 'JurPC-Newsletter' logo and a checkmark indicating 'Aktuelle Aufsätze und Urteile zum Internet Computerrecht, Urheberrecht, Rechtsinformatik'. Below this is the 'Jur<sup>PC</sup>' logo and the text 'Internet-Zeitschrift für Rechtsinformatik und Informationsrecht'. A large orange banner in the center reads 'BUCH-Werbebanner 468x120'. The main content area displays a legal article titled 'BGH Urteil vom 07.03.2013 III ZR 231/12 Kündigung eines DSL-Anschlussvertrages aus wichtigem Grund'. The article is from 'JurPC Web-Dok. 62/2013, Abs. 1 - 40'. On the right side, there is a search bar and a 'Top 10' list of related articles, including 'MMORPGs und Metaversen: Strafrechtsschutz in virtuellen Welten (2013)', 'Verbotswidrige Nutzung des Mobiltelefons als Navigationshilfe (2013)', 'Zum Computerbetrug bei Abbuchungsauftragslastschrift (2013)', 'OEM-Version (2000)', 'Widerrufsrecht auch für Unternehmer möglich (2013)', 'Rechtmisbräuchliche Wahl des Gerichtsstandes (2013)', and 'Zur prozessualen Wahrheitspflicht in sog. Flashing-Verfahren (2013)'.

## Platzierung und Preis

BUCH-Werbebanner:  
190€/6 Monat zzgl. MwSt.

oder  
2€/pro Klick

Ca. 20.000 Page Impressions pro Monat!

# Werbemöglichkeiten

## Newsletter



### Jur<sup>PC</sup> Internet-Zeitschrift für Rechtsinformatik und Informationsrecht

AUSGABE 09. April 2013

#### 62/2013 **BGH: Kündigung eines DSL-Anschlussvertrages aus wichtigem Grund (Urteil vom 07.03.2013 - III ZR 231/12)**

Zur Kündigung eines DSL-Anschlussvertrags aus wichtigem Grund durch den Kunden, wenn bei einem Wechsel des Anbieters eines DSL-Anschlusses der neue Vertragspartner verspricht, die Rufnummernmitnahme zu erledigen, und der bisherige Anbieter es versäumt, die Teilnehmerdatenbank zu aktualisieren, so dass der Kunde nach dem Wechsel nicht aus allen Netzen erreichbar ist. Auch wenn Nutzungen primärer Bereicherungsgegenstand und nicht nach § 818 Abs. 1 BGB herauszugeben sind, ist der Konditionsschuldner lediglich zum Ersatz der tatsächlich gezogenen Nutzungen verpflichtet.

[Zum Volltext](#)

#### Werbung

Med: "Kommunikation & Recht" 4/2013, u.a. mit folgenden Themen:

Apps - Schwierige Suche nach dem Vertragspartner

Dr. Stephan Degmair

## Werbung

Testen Sie uns!

3 Ausgaben kostenlos unter [www.kommunikationundrecht.de/testen](http://www.kommunikationundrecht.de/testen).

Kompletter Inhalt unter: [www.kommunikationundrecht.de](http://www.kommunikationundrecht.de)

#### 61/2013 **Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg: Haftung des Betreibers eines Online-Marktplatzes für rechtswidrige Angebote der Nutzer (Urteil vom 29.11.2012 - 3 U 216/06)**

Die Haftung des Betreibers eines Online-Marktplatzes für rechtsverletzende Angebote seiner Nutzer beurteilt sich nach im nationalen Recht geregelten Haftungsansätzen der Täterschaft.

## Informationen

Der JurPC Newsletter hat ca. 5.000 Abonnenten, ist kostenlos und erscheint jeden Dienstag. 500 TwitterFollower

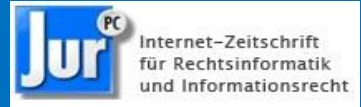
Pro Newsletter können 2 Textanzeigen mit max. 600 Zeichen gebucht werden.

TKP 75€ / Ausgabe zzgl. MwSt.

# 500 TwitterFollower und Verbreitung via Facebook!

# Werbemöglichkeiten

## Details



### Technische Daten

Dateiformat: JPG- oder GIF-Dateien.

Maximale Dateigröße: 100 KB

### Auftragsbereitstellung

**Banner:** i.d.R. 2 Werktage nach Datenlieferung.

**Newsletter:** i.d.R. 7 Werktage nach Datenlieferung.

### Kontakt

[mail@jurpc.de](mailto:mail@jurpc.de)

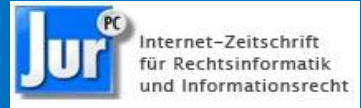
oder

0611 – 95782-0



# Werbemöglichkeiten

## Impressum



### **Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:**

Prof. Dr. Maximilian Herberger (mh)  
Institut für Rechtsinformatik  
Universität des Saarlandes  
D-66041 Saarbrücken  
Telefon: 0681/302-3105  
Telefax: 0681/302-4469  
E-Mail: herberger@rz.uni-sb.de

### **Publikation durch:**

Makrolog Content Management AG  
Patrickstraße 43  
D-65191 Wiesbaden  
Telefon 0611/ 957820  
Telefax 0611/ 9578228  
E-Mail: postmaster@makrolog.de  
Vorstand: Andreas Herberger  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Michael Fanning  
Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden (HRB  
21424)  
USt-IdNr.: DE813409840

E-Mail: mail@jurpc.de

### **Deutsche Bibliothek:**

ISSN-Nummer: 1615-5335

### **Redaktionsadresse:**

Redaktion JurPC  
Patrickstr. 43  
65191 Wiesbaden  
Telefon 0611/957820  
Telefax: 0611/9578228